

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/039
öffentlich		
Datum 21.04.2022	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Jahresabschluss 2020 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 09.05.2022 16.05.2022 23.05.2022	Berichterstatter Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 231.654.161,75 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 84.828.691,73 €
 - Aufwendungen von 79.515.777,73 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 5.312.914,00 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 79.878.176,80 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 67.604.051,03 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.790.828,32 €
 und

- Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 18.337.155,10 €

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.312.914,00 € wird mit 3.312.914,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2020: rd. 99,96 Mio. €) und mit 2.000.000,00 € der Ergebnissrücklage (Stand 31.12.2020: rd. 31,76 Mio. €) zugeführt.

2. Der Jahresabschluss 2020 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 9.669.049,33 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 4.775,77 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 19.124,47 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 4.252,11 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 1.004.418,82 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.834.420,58 €

Der Jahresüberschuss 2020 (SBF) in Höhe von 19.124,47 € wird mit 14.500,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2020: rd. 30 T€) und mit 4.624,47 € der Ergebnissrücklage (Stand 31.12.2020: rd. 10 T€) zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2020

Gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 92 Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2020 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rd. 5,31 Mio. € festzustellen. Im Haushaltsplan 2020 war ein Jahresfehlbetrag von rd. 9,84 Mio. € ausgewiesen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 15,15 Mio. € eingetreten.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.312.914,00 € mit 3.312.914,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 2.000.000,00 € der Ergebnissrücklage zuzuführen. Die Ergebnissrücklage würde dann 32,69 % der allgemeinen Rücklage betragen. Grundsätzlich darf die Ergebnissrücklage höchstens 33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Für die Städtebauförderung (SBF) der Stadt Ahrensburg ist für das Jahr 2020 ein gesonderter Jahresabschluss erstellt worden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2020 (SBF) in Höhe von 19.124,47 € mit 14.500,00 € der Allgemeinen Rücklage und mit 4.624,47 € der Ergebnissrücklage zuzuführen. Somit würde die Ergebnissrücklage 32,25 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss Stadt Ahrensburg 2020 (**nur in digitaler Form**)

Anlage 2: Jahresabschluss – Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg 2020
(**nur in digitaler Form**)

Anlage 3: Schlussbericht RPA inkl. Vollständigkeitserklärungen 2020